



Veranstaltung:	Landtagswahl 2022 – beantwortete Wahlprüfsteine der NRWSPD
Institution:	Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.
Ihre Wahlprüfsteine:	
Wahlprüfstein 1:	<p>Wie steht Ihre Partei nach den Erfahrungen aus den vergangenen Milchmarktkrisen zu den Forderungen der Milchviehhalter nach einer Erweiterung des Sicherheitsnetzes für den EU-Milchmarkt um zeitlich befristete Mengenbegrenzungsmaßnahmen im Falle schwerer Marktverwerfungen?</p> <p>Antwort: Die SPD unterstützt zeitlich befristete Mengenbegrenzungsmaßnahmen im Falle schwerer Marktverwerfungen. Damit kann man in Zeiten von Preisstürzen über die Steuerung der Milchmenge den Preis effektiv steigern. Eine mögliche Maßnahme dazu wäre beispielsweise der freiwillige Lieferverzicht, der mit einer finanziellen Unterstützung der EU einhergehen sollte. Die SPD-Fraktion im Landtag hat sich in der Enquete-Kommission zur Zukunft der Landwirtschaft für eine Mengensteuerung auf Molkereiebene ausgesprochen und konnte die anderen Fraktionen überzeugen, dass es dies durch den Bund zu fördern gelte, um den zu niedrigen Erzeugerpreisen für Milch entgegenzuwirken (vgl. Handlungsempfehlung 66 des Enquete-Berichts).</p>
Wahlprüfstein 2:	<p>Wie stehen Sie zur Gründung von „Branchenverbänden/-organisationen“? Wie ist aus Ihrer Sicht die „Branche“ zu definieren und welche Befugnisse müsste eine entsprechende „Branchenorganisation Milch“ zugesprochen bekommen?</p> <p>Antwort: Die Bündelung von Marktmacht aufseiten der Produzentinnen und Produzenten wird grundsätzlich von der SPD unterstützt, um den mächtigen Stellungen von Molkereien und des Lebensmitteleinzelhandels auf Augenhöhe begegnen zu können. Branchenverbände können dabei eine Rolle spielen, da sie als Plattform dem Dialog und der Markttransparenz dienen.</p>
Wahlprüfstein 3:	<p>Sehen Sie bei der Verbesserung der Marktstellung der Milchviehhalter politischen Handlungsbedarf in Form einer verpflichtenden Vorgabe von Vereinbarungen über Preis, Menge, Dauer und Qualität der gesamten Liefermengen (Artikel 148 GMO) oder ist das eine Aufgabe ausschließlich der Marktpartner?</p> <p>Antwort: Dank UTP-Richtlinie gilt erstmals EU-weit ein Mindestschutzstandard. Das ist ein erster guter Schritt. Der Missbrauch von Milchprodukten als Lockangebote für die Kundschaft muss beendet werden. Für eine verbesserte Marktstellung setzen wir uns für ein Verbot des dauerhaften Verkaufs von Milch unter dem Erzeugerpreis und damit für eine verpflichtende Preisvorgabe ein. Marktverzerrungen durch gekoppelte Zahlungen für die Produktion von Milch sind ein Problem im europäischen Markt. Leider war es in den GAP-Verhandlungen nicht möglich, diese</p>

	<p>Zahlungen in eine zielorientiertere Ausgabenpolitik zu überführen. Die SPD-Fraktion im Landtag konnte in der Enquetekommission Landwirtschaft neben der Mengensteuerung auf Molkereiebene zur Verhinderung von Ungleichgewichten im Markt eine teilweise Flexibilisierung der Andienpflicht durchsetzen (vgl. Handlungsempfehlung 66 des Berichts). Gleichzeitig wollen wir die regionalen Verarbeitungsstrukturen stärken und quantitativ ausbauen (vgl. HE 69).</p>
Wahlprüfstein 4:	<p>Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit, sich bei der Weiterentwicklung der GAP 2027 neben der langfristigen Sicherung der Agrargelder vor allem auch mit deutlichen Veränderungen in der Gemeinsamen Marktordnung (GMO) zu befassen?</p> <p>Antwort: Landwirtschaftliche Märkte sind von Natur her Schwankungen ausgesetzt. Es war ein Fehler, das Ende der Milchquote nicht mit zusätzlichen Marktregeln zu begleiten. Die aktuelle Gesundheitskrise und der Krieg in der Ukraine zeigen, dass die Gemeinsame Marktordnung von großer Bedeutung ist und weiterentwickelt werden muss. Dies muss in einem Maße geschehen, dass die Marktordnung die Erzeugerinnen und Erzeuger in allen Marktlagen stärker absichert und dennoch Manövrierspielraum bereithält. In Zukunft müssen strukturelle Änderungen Landwirtinnen und Landwirte in die Position versetzen, stärker auf Augenhöhe verhandeln zu können. Im Fall von Marktkrisen sind Gegenmaßnahmen durch Mengenreduzierungen, auch auf europäischer Ebene, angebracht.</p>
Wahlprüfstein 5:	<p>Ist Ihre Partei der Ansicht, dass die wirtschaftlichen Probleme in der Landwirtschaft mit einer anderen Verteilung der Agrargelder / Direktzahlungen gelöst werden können? Wie stehen Sie hier zu einer möglichen Kappung oder Degression der Direktzahlungen / einer stärkeren Förderung der ersten Hektare</p> <p>Antwort: Die SPD unterstützt Lösungen, die zu einer faireren Verteilung der Direktzahlungen führen, d.h. benachteiligte kleinere und mittlere Betriebe und eine kleinräumige, von Familienbetrieben getragene Agrarstruktur stützen. Insgesamt lehnen wir die leistungslose Koppelung der Direktzahlungen allein an die Fläche, die Bevorteilung von Großbetrieben und die Überwälzung der Prämien auf die Pachtpreise ab. Eine andere Verteilung wird die wirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft nicht lösen – hier sehen wir weitere Handlungsnotwendigkeiten. Subventionen müssen nach der GAP 2027 dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ folgen. Dafür wollen wir eine Gemeinwohlprämie einführen. Somit würden gesellschaftliche Leistungen z.B. im Umweltschutz einbezogen und Anreize für nachhaltiges Wirtschaften gesetzt. Langfristig streben wir eine Nachhaltigkeitsbilanzierung an, sodass externalisierte Kosten/Gemeinwohlleistungen in die Preisgestaltung einfließen und über den Markt entlohnt werden.</p>
Wahlprüfstein 6:	<p>Unterstützt Ihre Partei Bestrebungen für eine klare Produkt- und Herkunftskennzeichnung?</p>

	<p>Antwort: Die SPD sieht eine transparente Produktkennzeichnung als wesentlich für die Ermöglichung der Wahlfreiheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern an. Bei der Milch bedeutet dies etwa, dass die Kennzeichnung (z. B. Weidemilch) an klare Vorgaben bei der Tierhaltung gekoppelt ist. Außerdem sind Kennzeichnungen wie die Nährwertampel zu nennen, die wir verpflichtend machen wollen, ein staatliches Tierwohllabel sowie die Herkunftsangaben unter Einbindung eines vereinheitlichten und transparenten Regionalitätsbegriffs. Nach Möglichkeit werden verschiedene Kennzeichnungen in einem einheitlichen Design unter einem „Dachlabel“ integriert. Im Bund haben wir im Koalitionsvertrag verabredet, noch 2022 eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung, die auch Transport und Schlachtung umfasst, sowie eine umfassende Herkunftskennzeichnung einzuführen. Unser Ziel sind entsprechende EU-weit einheitliche verbindliche Standards. Dies soll durch eine Informations- und Aufklärungskampagne flankiert werden.</p>
<p>Wahlprüfstein 7:</p>	<p>Wie soll aus Sicht Ihrer Partei der anvisierte Umbau der Haltungssysteme hin zu mehr Tierwohl finanziert werden und sehen Sie die Vorstellung der Borchert-Kommission hinzu als zielführend an?</p> <p>Antwort: Die SPD unterstützt die Vorschläge der Borchert-Kommission. Verschiedene Finanzierungsbedarfe sind ermittelt worden (u.a. Thünen-Institut, Machbarkeitsstudie, WBAE). Die Koalition im Bund hat sich auf ein „durch Marktteilnehmer getragenes finanzielles System“ geeinigt, „mit dessen Einnahmen zweckgebunden die laufenden Kosten landwirtschaftlicher Betriebe ausgeglichen und Investitionen gefördert werden“. Darüber hinaus sieht die NRWSPD eine Reduzierung der Nutztiere als unumgänglich an, um den ökologischen Problemen und dem Tierwohlerfordernis (mehr Platz pro Tier) im Einklang mit dem Immissionsschutz gerecht zu werden. Wir wollen die Tierzahlen regional an die Fläche binden (2 GVE/ha) und unterstützen eine höhere Wertschöpfung pro Tier durch Förderung der Direktvermarktung, der Weiterverarbeitung auf den Betrieben und der Ernährungsbildung. Wir setzen uns für eine verbesserte Marktposition der Landwirtschaft durch Zusammenschlüsse, Markttransparenz und ordnungsrechtliche Vorgaben ein.</p>
<p>Wahlprüfstein 8:</p>	<p>Wie können Milchviehbetriebe, die in einer teilweisen Anbindehaltung (Kombinationshaltung) wirtschaften, in ihren Bestrebungen, die Haltungsbedingungen zu verbessern, durch die öffentliche Hand unterstützt werden?</p> <p>Antwort: Aus Sicht der SPD ist die ganzjährige Anbindehaltung nicht tierschutzkonform und muss verboten werden. Bei der Kombinationshaltung braucht es klare gesetzliche Normierungen in der Nutztierhaltungsverordnung. In NRW ist diese Haltung weniger verbreitet. Hier ist eine Kleinbetriebsregelung denkbar, die bei Einhaltung noch zu definierender Voraussetzungen garantiert, dass die ausgeübte Kombinationshaltung tierschutzkonform ist. Als Vorbild kann die Öko-Ausnahmereverordnung zur Kombihaltung gelten (VO (EU) 2018/848), wonach es ausreicht, wenn Rinder Zugang zu Weideland während der Weidezeit und sonst mind. 2x pro Woche Zugang zu Freigelände haben. Insgesamt braucht es weitreichendere Forschungen zur Frage des Tierschutzes in Verbindung mit der</p>

Kombinationshaltung (Laufstall vs. Kombinationshaltung) unter Miteinbeziehung sämtlicher Kenndaten der Tiere. Die öffentliche Hand könnte die Betriebe bei einer schrittweisen Weiterentwicklung (zunächst Laufstallhaltung) unterstützen.